

Empty rectangular box with horizontal lines, likely for a stamp or label.

BStU



Archiv der Zentralstelle

MfS SED-KL
3900

BStU 42-009 04-95



Small rectangular box with text, possibly a stamp or label.

Material
für die Öffentlichkeitsarbeit

BSTU
0001

Amt für
Nationale Sicherheit

Pressestelle

Fakten und Argumente

3/1989

Nur für berechtigte Angehörige des ANS!

BSTU
0002

Fakten und Argumente
zur Arbeit des MfS

November 1989.

BSTU
0003

3

In den vergangenen Wochen hat der Druck auf die Angehörigen der Schutz- und Sicherheitsorgane der DDR in einem bisher nicht dagewesenen Umfang zugenommen. Bestimmte Kräfte haben zum Mittel der öffentlichen Diffamierung gegriffen und einzelne Gesetzesverletzungen von Angehörigen der VP und des MfS maßlos und unverantwortlich verallgemeinert.

Gegenwärtig sind die Mitarbeiter des MfS massiven Bedrohungen und Verleumdungen ausgesetzt.

Es weckt schlimme Erinnerungen, wenn sich das sogar schon auf Ehepartner und Kinder bezieht.

In vielen Fällen verdanken wir es nur der Beherrschtheit der Betroffenen, daß es zu keinen gewaltsamen Auseinandersetzungen gekommen ist, die zu schweren Folgen führen könnten. Es stellt sich die Frage, in wessen Interesse liegt das, wohin soll das führen?

Die Mitarbeiter des MfS haben treu und zuverlässig die ihnen übertragenen Aufgaben im festen Glauben gelöst, damit dem Wohle des Volkes, dem Frieden und dem Aufbau des Sozialismus zu dienen.

Mit den Ergebnissen ihrer Arbeit beim Schutz und der Sicherung der DDR, bei der Aufklärung und Vereitelung friedensgefährdender Pläne und im Kampf gegen die Spionage imperialistischer Geheimdienste haben die Mitarbeiter des MfS Verdienstvolles geleistet.

Sie kommen aus unserem Volk und gehören zu unserem Volk.

Wir müssen uns im Interesse der Gerechtigkeit dagegen wenden, daß sie jetzt für eine fehlerhafte Politik mit ihren Folgen verantwortlich gemacht werden. Das gleiche

BSTU
0004

4

trifft für die Sicherheitspolitik zu, wie sie sich in den letzten Jahren entwickelt hat, die einer kritischen Analyse zu unterziehen ist.

Die Angehörigen des MfS/ANS stehen zum sozialistischen Rechtsstaat und vollziehen gegenwärtig den nicht unkomplizierten Erneuerungsprozeß in den eigenen Reihen. Dabei unterstützen sie in ihrem eigenen Interesse die zeitgemäßen Forderungen nach mehr Transparenz und wirksamer parlamentarischer Kontrolle ihres Dienstes. Sie respektieren die Autorität der vom Volke gewählten Abgeordneten und anderer gesellschaftlicher Kräfte und betrachten ein solches Verhältnis als Voraussetzung für die volle Handlungsfähigkeit der Schutz- und Sicherheitsorgane.

Die Gewährleistung der staatlichen Sicherheit als ein Eckpfeiler der Souveränität der DDR ist und bleibt die Grundlage dafür, daß jeder seiner friedlichen Arbeit in diesem Lande nachgehen, daß der Sozialismus erneuert werden kann - so, wie die Menschen ihn sich wünschen.

<u>Inhaltsverzeichnis</u>	<u>Seite</u>
Welche Konzeption gibt es für den Aufbau und die Entwicklung des neu geschaffenen Amtes für Nationale Sicherheit?	7
Wovon wird sich das ANS in seiner künftigen Arbeit trennen?	9
Ist die SED-Mitgliedschaft Bedingung für eine Tätigkeit im MfS/ANS?	10
Ist die Untersuchung von "Übergriffen" einzelner Mitarbeiter abgeschlossen?	11
Hat das MfS/ANS die Lage in unserem Land erkannt und was hat es konkret getan?	12
Welche Haltung bezieht das MfS/ANS zu Andersdenkenden?	15
Wie steht das MfS/ANS zur Reform des Strafrechts?	16
Viele Bürger haben die DDR verlassen. Wie steht das MfS/ANS dazu?	18
Sind angesichts der neuen Reiseregulungen Einreisesperren noch zeitgemäß?	21
Zur Begründung der Notwendigkeit des MfS/ANS wird stets die Abwehr von Spionage angeführt. Läßt sich diese überhaupt belegen?	22
Wie steht das MfS/ANS zu einer möglichen Rehabilitierung von Walter Janka?	24

6 BSTU
0006

	<u>Seite</u>
Arbeitet das MfS/ANS mit "Spitzeln"?	25
Verträgt sich die auch vom MfS/ANS vertretene Rechtssicherheit mit der Kontrolle von Postsendungen und Telefongesprächen?	26
Wird zur Sicherung von Großveranstaltungen nicht zuviel des Guten getan?	27
Übertreiben wir es nicht mit dem Geheimnisschutz?	28
Sind Sicherheitsüberprüfungen noch zeitgemäß?	30
Sind durch das MfS/ANS weitere Hilfsmaßnahmen in der Volkswirtschaft vorgesehen?	31
Wie effektiv nutzt das MfS/ANS die zur Verfügung stehenden materiellen und finanziellen Fonds?	32
Verfügen Mitarbeiter des MfS/ANS über Privilegien?	33
Haben Mitarbeiter des MfS/ANS ihren jährlichen Ferienplatz "sicher"?	34
Über die Delegation einiger medizinischer Kader des MfS in das kommunale Gesundheitswesen wurde bereits berichtet. Reicht das?	35
Warum sind Angehörigen des ANS Reisen in die BRD, nach Westberlin und eine Reihe NATO-Staaten nicht gestattet?	36

Welche Konzeption gibt es für den Aufbau und die Entwicklung des neu geschaffenen Amtes für Nationale Sicherheit?

Das Amt ordnet sich voll in den Prozeß der revolutionären Erneuerung ein. Es hat konsequent den Interessen des Volkes zu dienen und in seiner Arbeit der sozialistischen Rechtsstaatlichkeit und Gesetzlichkeit zu entsprechen. Ohne ins Detail gehen zu wollen, kann zu den Hauptaufgaben schon heute gesagt werden:

Das Amt dient

1. der Aufklärung zur Sicherung des Friedens, zur Gewährleistung der äußeren und inneren Sicherheit der DDR;
2. der Abwehr von Angriffen auf die verfassungsmäßigen Grundlagen der DDR, d. h.
 - der Verhinderung von Aktivitäten, die auf den Umsturz unserer Gesellschaft zielen,
 - der Bekämpfung von Spionage,
 - der Abwehr feindlicher Anschläge auf die Volkswirtschaft,
 - der Terrorismusbekämpfung.

Wir sehen unsere Aufgabe insbesondere auch darin, künftig alle Versuche zu vereiteln, über die offene Grenze unser gesellschaftliches Klima durch Faschismus und Neofaschismus, Antisemitismus und Ausländerfeindlichkeit zu vergiften.

Diese Einschränkung der Hauptrichtungen unserer Arbeit haben selbstverständlich Auswirkungen auf Struktur,

BSTU
0008

8

materielle und finanzielle Fonds, die Mittel und Kräfte. Ein beträchtlicher Teil der Angehörigen des bisherigen MFS werden künftig entsprechend den gesellschaftlichen Erfordernissen in der Volkswirtschaft, dem Verkehrs-, Post- und Fernmeldewesen und weiteren Bereichen arbeiten, die dringend Hilfe benötigen. Ich denke da beispielsweise an die Zollverwaltung.

Natürlich bringen Umsetzungen in diesen Größenordnungen viele Probleme mit sich, organisatorische und vor allem menschliche. Alle Schritte auf diesem Weg werden sorgfältig geprüft und nach Beratung mit jedem einzelnen vollzogen.

BSTU
0009

9

Wovon wird sich das ANS in seiner künftigen Arbeit trennen?

- Von der Praxis einer stetig wachsenden Breite der Aufgaben, welche die Einmischung in die Angelegenheiten und die Übernahme von Verantwortung anderer staatlicher Organe und Einrichtungen nach sich zog.
- Wir trennen uns vom Primat der Politik in unserer Arbeit, wurde doch das MfS mehr oder weniger zum Organ der SED und entstand die Tendenz, politische Fragen mit administrativen Mitteln lösen zu wollen.
- Aus all diesen Fehlentwicklungen heraus erwachsen eine Aufblähung unseres Apparates und der Eindruck, die Staatssicherheit überwache das Volk.
- Die Arbeit des künftigen Amtes für Nationale Sicherheit wird sich in die allein von der Volkskammer und der Regierung bestimmte Politik einordnen und so dem Volk dienen.
- Primat hat die Durchsetzung des Rechts.
- Wir unterstützen die Kontrolle des Amtes durch entsprechende Einrichtungen der Volksvertretung.
- Wir sind selbst daran interessiert, daß Verantwortung, Aufgaben, Befugnisse und Grundsätze der Arbeitsweise des Amtes in einem Gesetz über die öffentliche und staatliche Sicherheit geregelt werden.

Ist die SED-Mitgliedschaft Bedingung für eine Tätigkeit im MfS/ANS?

- Nein.

Gemäß der Verfassung unseres Landes und anderer Rechtsvorschriften ist der Schutz der sozialistischen Errungenschaften Recht und Ehrenpflicht jedes Bürgers der DDR.

- Zweifelsohne stellt die Tätigkeit in unseren Reihen besonders hohe Anforderungen an das persönliche Engagement und die bewußte Parteinahme für den Sozialismus.

- Ausgehend von den in der Regierungserklärung zu den Fragen des Schutzes und der Verteidigung unserer Errungenschaften gesetzten Prämissen sind wir jetzt mitten in der Lösung der Probleme, die sich aus der Anpassung unserer Tätigkeit an die neuen gesellschaftlichen Erfordernisse ergeben.

Damit verbunden sind sowohl strukturelle Fragen als auch ein deutlicher Personalabbau.

Fragen der Einstellung von weiteren Mitarbeitern stehen deshalb gegenwärtig nicht zur Diskussion. Bisher wurden im MfS größtenteils junge parteilose Mitarbeiter eingestellt. Die Mitgliedschaft in anderen Parteien als der SED ist künftig nicht auszuschließen.

BSTU
0011

11

Ist die Untersuchung von "Übergriffen" einzelner
Mitarbeiter abgeschlossen?

- Nein. Die Untersuchungen durch den damit vom Staatsrat beauftragten Generalstaatsanwalt dauern an.
- . Die Verantwortung für Überreaktionen und Befugnis-Überschreitungen einzelner Angehöriger des MfS liegt zunächst bei der damaligen Führung unseres Landes, auch des damaligen Ministers für Staatssicherheit.
- . Beweiskräftig festgestellte Rechtsverletzungen durch Angehörige des MfS/ANS führen ohne Ausnahme zu den in den Gesetzen der DDR festgelegten rechtlichen Konsequenzen.
- Die erteilten Einsatzbefehle beruhten auf einer Fehleinschätzung der konkreten Situation am 7. und 8. Oktober.
- . Die Massenansammlungen an diesen Tagen wurden nicht als Ausdruck des Aufbruchs der objektiven Widersprüche erkannt, sondern als antisozialistische Provokation gewertet.
- Die Volkskammer hat dazu am 18. 11. eine Antwort gegeben.

Hat das MfS/ANS die Lage in unserem Land gekannt und was hat es konkret getan?

Entsprechend seinen spezifischen Aufgaben, seinen Möglichkeiten und Kräften sowie der ihm übertragenen Verantwortung war das MfS immer darum bemüht, auf allen Ebenen über die reale Lage zu informieren.

Bereits in Vorbereitung des XI. Parteitages der SED 1985 machten wir auf schwerwiegende Fehlentwicklungen in der Volkswirtschaft aufmerksam (Anlage).

Unsere Vorschläge wurden von den dafür verantwortlichen Partei- und Staatsfunktionären häufig nicht mitgetragen, nicht selten wurden sie regelrecht ignoriert.

Auch auf die zunehmende Unzufriedenheit und Mißstimmung unter der Bevölkerung wurden die zuständigen Stellen aufmerksam gemacht.

Diese Hinweise wurden offensichtlich nicht ernst genug genommen.

Die Wahrheit ist, daß der negativen Entwicklung nicht rechtzeitig Einhalt geboten wurde, die erforderlichen Maßnahmen ausblieben, sich die Lage spürbar verschärfte und zuspitzte. Deshalb hat auch das MfS allen Anlaß, seine gesamte Arbeit zur Gewährleistung der staatlichen Sicherheit und hoher politischer Stabilität kritisch zu prüfen, um auf dieser Grundlage und unter Berücksichtigung der veränderten Lagebedingungen die entsprechenden Schlußfolgerungen zu ziehen, um seiner Verantwortung künftig wirksamer gerecht zu werden.

BSTU
0013
A 100

13

Manches Problem konnten wir auch mit unseren Mitteln lösen.
So konnten wir im Zeitraum 1986 - 1989 von Firmen und Einzel-
personen aus dem NSW Wiedergutmachungszahlungen für Rechtsver-
letzungen in Höhe von über 6,5 Mio Valutamark durchsetzen.
Voraussetzung war natürlich, diese Rechtsverletzungen erst
einmal aufzudecken und beweislich abzusichern.

Anlage

Zu Fehlentwicklungen/Problemen in der Volkswirtschaft der DDR über die das MfS informiert hat

- Am 8.10.1985 verwiesen wir auf die "instabile Lage" in der Elektroenergieversorgung "durch verschleißbedingte Rostschäden" und darauf, daß die Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft über Wochen "Trotz Erfüllung des Staatsplanes" nur durch den "Einsatz der Katastrophenreserve" gewährleistet werden konnte.
- Verwiesen wurde am 5.4.1986 auf die unbedingte Notwendigkeit, sofort die Instandhaltung/Instandsetzung, die Rekonstruktion und Erweiterung des Maschinenbaus, der E-Technik und der E-Netze sowie des Kraftwerksbaus einzuleiten und "zur Sicherung einer bedarfsgerechten Elektroenergieversorgung eine Neustrukturierung in vorgenannten Produktionszweigen" vorzunehmen, "da sonst die Deckung des Elektroenergiebedarfs im Zeitraum 1990 - 2000 nicht mehr gesichert werden könne".
- Vorgeschlagen wurde, langfristig "ca. 25 % Anteil an Gesamtinvestitionen der Volkswirtschaft" zur Sicherung der Brennstoff- und Energieversorgung einzusetzen.

Welche Haltung bezieht das MfS/ANS zu Andersdenkenden?

- Andersdenkende dürfen nicht als Feinde behandelt werden. Politische Erscheinungen sind nur mit politischen Mitteln zu lösen.
 - MfS/ANS führt Dialog, das sachliche und faire Streitgespräch auch mit jenen, die ihre ablehnende Haltung zum Sozialismus zum Ausdruck bringen, und ist bereit, Ideen und Vorschläge zur Weiterentwicklung des Sozialismus, der sozialistischen Demokratie und auch zur Verbesserung seiner Arbeit konstruktiv zu prüfen und zu übernehmen.
- Allerdings werden Dialogbemühungen des MfS/ANS von einzelnen gestört oder ausgeschlagen. Dafür haben wir kein Verständnis, das erfüllt uns mit Sorge.
- Toleranz nicht gegenüber, sondern unter Andersdenkenden. Davon sollten sich alle leiten lassen.

Wie steht das MfS/ANS zur Reform des Strafrechts?

- Wir sind für die Weiterentwicklung des Strafrechts entsprechend den veränderten gesellschaftlichen Bedingungen in unserem Lande.
- Das MfS brachte auch in der Vergangenheit wertvolle Erfahrungen zur Rechtsanwendung ein und machte Vorschläge zur Ausgestaltung des Rechts.
- Deshalb begrüßen wir eine Änderung des 2. und 8. Kapitels des StGB sowie die spätere Neufassung des StGB
 - . Auf Ersuchen des Ministers für Justiz sind daran kompetente Angehörige des MfS/ANS beteiligt (Mitarbeit bereits seit längerem bei der Neufassung der StPO).
- Die Angehörigen des MfS/ANS lassen sich von folgendem leiten:
 - . Solange politischer Meinungsstreit im Rahmen der verfassungsmäßigen Ordnung erfolgt, ist für die Anwendung des Strafrechts kein Raum.
 - . Alle dem entgegenstehenden Regelungen sind zu beseitigen bzw. zu präzisieren.

BSTU
0017

Anlage

17

- Zu Fragen der Anwendung des § 106 StGB ("Staatsfeindliche Hetze") sind folgende Feststellungen zu treffen:

Durch die Untersuchungsorgane des MfS wurden seit 1985 18 Ermittlungsverfahren eingeleitet.

In den letzten beiden Jahren (1988, 1989) gab es keine EV nach § 106 StGB.

Viele Bürger haben die DDR verlassen. Wie steht das MfS/ANS dazu?

- In den letzten Jahren ist die Zahl derjenigen, die die DDR verließen, beständig gestiegen. Das MfS hat die Partei- und Staatsführung schon frühzeitig und immer nachdrücklicher auf dieses Problem hingewiesen.
 - Neben den Verlockungen des Westens waren es vor allem krisenhafte Erscheinungen der Gesellschaftsentwicklung, die sich in dieser zunehmenden Abwanderung spiegelten.
 - Das MfS/ANS machte auf die von uns erkannten Hauptgründe für das Weggehen aufmerksam (Anlage).
 - Besonders bitter ist z. B. die Entwicklung im Gesundheitswesen, auf die wir die Führung z. B. am 13.10.1986 aufmerksam machten.
- Inhalt u. a.: - 80%ige Abschreibung von Grundmitteln des Gesundheitswesen in einem Berliner Stadtbezirk
- unkontinuierliche Medikamentenbereitstellung
 - Versorgungsmängel an einfachsten medizinischen Verbrauchsmaterialien wie Verbandstoffen und Desinfektionslösungen
 - Mängel in der Wohnraumversorgung der Ärzte.
- Vielen solcher Informationen des MfS wurde leider keine Beachtung geschenkt, weil nicht sein konnte, was nicht sein durfte.

BSTU
0019

19

- Versuche von uns, mit dieser Thematik in die zentrale Presse zu kommen, scheiterten an der bekannten Informationspolitik.

Die vom MfS herausgearbeiteten Hauptursachen für den Weggang vieler DDR-Bürger (seit 1986 wiederholt an die Partei- und Staatsführung mit konkreten Vorschlägen der Einflußnahme übergeben)

- "Unzufriedenheit über die Versorgungslage"
- "Verärgerung über unzureichende Dienstleistungen"
- "Unverständnis für Mängel in der medizinischen Betreuung und Versorgung"
- "Eingeschränkte Reisemöglichkeiten"
- "Unbefriedigende Arbeitsbedingungen und Diskontinuität im Produktionsablauf"
- "Unzulänglichkeiten/Inkonsequenz bei der Anwendung/Durchsetzung des Leistungsprinzips sowie Unzufriedenheit über die Entwicklung der Löhne und Gehälter"
- "Verärgerung über bürokratisches Verhalten von Leitern und Mitarbeitern staatlicher Organe, Betriebe und Einrichtungen sowie über Herzlosigkeit im Umgang mit Bürgern"
- "Unverständnis über die Medienpolitik der DDR"

Sind angesichts der neuen Reiseregulungen Einreisesperren noch zeitgemäß?

- Zweierlei auseinanderhalten!

- Die DDR hat, wie jeder andere souveräne Staat in Übereinstimmung mit völkerrechtlichen Verpflichtungen, das Recht, Ausländern die Einreise bzw. den Transit zu verwehren. Das ergibt sich für die DDR beispielsweise aus Artikel 16 des Transitabkommens (Mißbrauchshandlungen).

Es liegt durchaus im Sinne unserer Bürger, beispielsweise die Einreise von Terroristen, Schmugglern und Spekulanten in die DDR auch weiterhin zu verwehren, so wie das andere Staaten ebenfalls tun.

Gegenüber derartigen "Besuchern" werden die dafür zuständigen Organe auch zukünftig Transit- bzw. Einreisesperren beantragen.

Unser Land wird auch weiterhin vor solchen Personen geschützt werden müssen, die neofaschistischen, rechts-extremistischen bzw. terroristischen Parteien, Organisationen und Gruppierungen angehören.

- Allerdings wurden in der Vergangenheit auch in großer Zahl Reisesperrmaßnahmen gegenüber ehemaligen Bürgern der DDR eingeleitet, die sich ohne staatliche Genehmigung im Ausland aufhalten bzw. die aus der Staatsbürgerschaft der DDR entlassen wurden. Diese Reisesperrmaßnahmen werden gegenwärtig mit dem Ziel geprüft, sie aufzuheben, sofern dem im Einzelfall nicht schwerwiegende Gründe entgegenstehen.

Zur Begründung der Notwendigkeit des MfS/ANS wird stets die Abwehr von Spionage angeführt. Läßt sich diese überhaupt belegen?

Die DDR ist nach wie vor Zielobjekt imperialistischer Geheimdienste. Keiner dieser Dienste hat seit dem Beginn der Wende seine Tätigkeit gegen unser Land eingestellt.

Seit dem 13. August 1961 wurden mehr als 1 000 Agenten imperialistischer Geheimdienste festgenommen und ihrer Bestrafung zugeführt.

Betrachten wir den Zeitraum von Beginn des Jahres 1986 bis zur Gegenwart, so ergibt sich folgendes Bild: Insgesamt wurden 22 Spione gegnerischer Geheimdienste enttarnt, darunter 18 des Bundesnachrichtendienstes (BND) der BRD, 3 des Verfassungsschutzes der BRD sowie 1 der US-Geheimdienste.

Davon waren 15 Bürger der DDR, 5 der BRD sowie 2 Bürger von Berlin (West).

In diesem Zusammenhang sei angemerkt, daß es uns entsprechend der alten Informationspolitik nicht möglich war, die Öffentlichkeit darüber zu informieren, daß sich unter den Agenten auch angeworbene DDR-Bürger befinden. Diese Zurückhaltung gehört ab jetzt der Vergangenheit an.

Zielobjekte der eingesetzten Spione waren vorwiegend militärische Bereiche, einschließlich der Schutz- und Sicherheitsorgane (14 Fälle), sowie ökonomische und politische Bereiche der DDR (8 Fälle).

BSTU
0023

23

Die 15 Straftäter aus dem Kreis der DDR-Bürger waren
u. a. Mitarbeiter aus Betrieben, Kombinat, Versor-
gungseinrichtungen und Hotels sowie Auslands- und
Reisekader.

Wie steht das MfS/ANS zu einer möglichen Rehabilitierung von Walter Janka?

Das Präsidium des Obersten Gerichts der DDR prüft derzeit die Zulassung der Kassation dieses am 26. 7. 1957 abgeschlossenen Verfahrens. Dem Ergebnis dieser gerichtlichen Überprüfung kann nicht vorgegriffen werden, doch auch wir sind für eine öffentliche und juristische Rehabilitierung Walter Jankas.

Seiner Festnahme durch das MfS lagen Aussagen des in einem anderen Verfahren verurteilten Wolfgang Harich und weitere Beweismittel zugrunde, die den dringenden Tatverdacht von Straftaten gegen Artikel 6 der damals gültigen Verfassung begründeten.

Hinweis: Bei in diesem Zusammenhang auftretenden Anfragen zu abgeschlossenen Gerichtsverfahren sollten die betreffenden Bürger beispielsweise an das Oberste Gericht oder den Generalstaatsanwalt verwiesen werden.

Arbeitet das MfS/ANS mit "Spitzeln"?

- MfS/ANS wird zur Erfüllung seiner Aufgaben durch Bürger unterschiedlicher Personenkreise und Schichten unterstützt; das geschieht auf der Grundlage der Verfassung - Artikel 23 (1) -, wonach der Schutz des Friedens und des sozialistischen Vaterlandes Recht und Ehrenpflicht der Bürger ist.
- Das MfS/ANS hat Aufgaben zu lösen, die eine spezielle Arbeitsweise erfordern, so ist es unabdingbar, in die Konspiration des Gegners, vor allem der imperialistischen Geheimdienste einzudringen.
- Zur Erarbeitung dafür erforderlicher Informationen ist die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Bürgern unerlässlich, ebenso, wenn die Prüfung des Verdachts sorgfältig getarnter und konspirativ organisierter strafbarer Handlungen erfolgen muß.
- Die Tätigkeit dieser Bürger verdient hohe Anerkennung, wird sie doch im Interesse des Schutzes des friedlichen Lebens, vor allem auch vor Straftaten, geleistet.
- Ihre Bezeichnung als "Spitzel" und ihre Unterstützung für das MfS/ANS als "Spitzeltätigkeit", als "Bespitzelung" der Bevölkerung, dient allein der Abwertung und Verunglimpfung ihrer notwendigen Tätigkeit.
- Die Zusammenarbeit mit Bürgern - übrigens ein Grundprinzip der Arbeit jedes Geheimdienstes - wird auch in Zukunft vor der Öffentlichkeit geheimgehalten werden müssen, wenn sie ihren Zweck erfüllen soll.

Verträgt sich die auch vom MfS/ANS vertretene Rechtssicherheit mit der Kontrolle von Postsendungen und Telefongesprächen?

Ja. Die gesetzliche Grundlage solcher Kontrollen ist durch den § 115 StPO gegeben, in dem die Beschlagnahme von Postsendungen sowie die Überwachung und die Aufnahme des Fernsprechverkehrs geregelt ist. Möglich sind solche Maßnahmen im Rahmen der für das Ermittlungsverfahren festgelegten gesetzlichen Regelungen. Danach sind solche Maßnahmen an die Anordnung des Staatsanwaltes gebunden, unterliegen der richterlichen Aufsicht und beschränken sich auf das für die Aufklärung der Straftat unumgängliche Maß.

Darüber hinaus können auf eigene Bitten von Bürgern in Zusammenarbeit mit der Deutschen Post technische Fangeinrichtungen, also sogenannte Fangschaltungen, installiert werden. Voraussetzungen dafür sind Anzeigen oder Mitteilungen und zu deren Klärung eingeleitete Ermittlungsverfahren gegen Unbekannt. Belästigungen durch anonyme Anrufe oder verbrecherische Handlungen unter Mißbrauch von Telefonen - an die Aufforderung zur Selbsttötung von Kindern in Berlin-Marzahn sei erinnert - erfordern z. B. solche Maßnahmen.

Auf der Grundlage der §§ 8 und 9 der Postordnung der DDR vom 28. 2. 1986 werden außerhalb von Ermittlungsverfahren durch die Deutsche Post Postsendungen, die gegen Rechtsvorschriften verstoßen bzw. von denen eine Gefahr für Personen und Anlagen ausgehen, von der Weiterbeförderung ausgeschlossen. Sie werden den zuständigen Untersuchungsorganen, darunter dem Untersuchungsorgan des MfS/ANS übergeben.

Wird zur Sicherung von Großveranstaltungen nicht zuviel
des Guten getan?

- Fest steht, daß es künftig unsererseits keine "flächen-
deckenden" Einsätze zur Sicherung von Großveranstal-
tungen mehr geben wird.
- Im Rahmen seiner bisherigen Gesamtverantwortung leistete
das MfS seinen Beitrag für eine hohe öffentliche Ord-
nung und Sicherheit und für den sicheren Schutz führen-
der Persönlichkeiten und ihrer ausländischen Gäste.
- Die Sicherungsmaßnahmen realisierte das MfS im engen
Zusammenwirken mit der Volkspolizei und den Verant-
wortlichen massenwirksamer Veranstaltungen.
- Auf Grund zumeist subjektiver Einschätzungen wurde
jedoch in der Vergangenheit die Präsenz von Angehö-
rigen des MfS überzogen.
- Den richtigen Weg für die Zukunft weist die gegen-
wärtige Praxis bei genehmigten Demonstrationen -
zwischen den Organisatoren und den zuständigen
Organen werden im Rahmen vereinbarter Sicherheits-
partnerschaft konkrete Festlegungen zu Verantwört-
lichkeiten für den störungsfreien Verlauf getroffen.

Übertreiben wir es nicht mit dem Geheimnisschutz?

- Geheimnisschutz gehört zur verfassungsmäßigen Pflicht und Aufgabe: Schutz des sozialistischen Vaterlandes und seiner Errungenschaften sowie Verhütung von Rechtsverletzungen als gemeinsames Anliegen der sozialistischen Gesellschaft, ihres Staates und aller Bürger
(Artikel 23 und 90)
- Er umfaßt einen Komplex von Maßnahmen zum Schutz von Informationen, die Staatsgeheimnisse darstellen, und ihrer Wissens-träger
 - . zur Sicherung des ökonomischen Vorteils auf dem Weltmarkt und
 - . Erreichung ökonomischer Spitzenleistungen,
 - . zum Schutz ausgewählter Informationen aus Wissenschaft, Forschung,
 - . sowie der Landesverteidigung vor anhaltenden Spionageangriffen.
- Grundlage bildet die Anordnung über den Geheimnisschutz vom 22. 12. 1987, veröffentlicht im Gesetzblatt, Sonderdruck Nr. 1306; im Ergebnis dieser Neuregelung erfolgte die
 - . Aufhebung der Geheimnisart Dienstgeheimnisse, wurden
 - . 10 Millionen VD- und NfD-Dokumente vernichtet, verringerten sich die Verschlusssachen bisher um fast 20 %, wurde
 - . die Zahl der Geheimnisträger um 26 000 reduziert.

BSTU
0029

29

- Der Geheimnisschutz reduziert sich heute vor allem auf den Schutz der Staatsgeheimnisse in Verantwortung der Leiter der Staatsorgane und Betriebe.
- Aus unserer Sicht ist eine weitere Reduzierung des Bestandes an Staatsgeheimnissen möglich.

Sind Sicherheitsüberprüfungen noch zeitgemäß?

- Sicherheitsüberprüfungen sind notwendig.
- Die Überprüfungen dienen letztendlich der vorbeugenden Verhinderung des Mißbrauchs betreffender Personen mit bedeutenden Entscheidungsbefugnissen durch imperialistische Geheimdienste u. a.
- Auch in anderen Staaten werden durch entsprechende Behörden Sicherheitsüberprüfungen zu Personen durchgeführt, um sie vor "Ausspähungsversuchen" zu schützen.
- Angehörige von ca. 1500 Wirtschaftsunternehmen der BRD durch Verfassungsschutzbehörden.
- Es wird angestrebt, den durch das MfS zu prüfenden Personenkreis weiter einzugrenzen, von Überprüfungsaufgaben abzugehen, die in die Zuständigkeit staatlicher Leiter bzw. anderer staatlicher Institutionen fallen.

BSTU
0031

31

Sind durch das MfS/ANS weitere Hilfsmaßnahmen in der Volkswirtschaft vorgesehen?

- Angesichts der bereits vorgesehenen Reduzierung des Personalbestandes im Zuge der Neuorientierung des MfS gestaltet sich ein weiterer Einsatz von Mitarbeitern äußerst schwierig.
- Dennoch sind weitergehende Überlegungen im Gange, um Arbeitskräfte, aber auch Gebäude volkswirtschaftlich sinnvoll zu nutzen.
- Dem Magistrat von Berlin wird mit sofortiger Wirkung ein Ledigenheim mit 480 Plätzen in Hohenschönhausen, Anna-Ebermann-Straße, zur Verfügung gestellt, das als Altersheim, Studentenunterkunft oder Aufnahmeheim für Rückkehrer genutzt werden könnte.

Wie effektiv nutzt das MfS/ANS die zur Verfügung stehenden materiellen und finanziellen Fonds?

Eine zeitgemäße Aufklärung und Abwehr ist in keinem Land dieser Erde ohne den Einsatz modernster technischer Mittel möglich.

Die Auseinandersetzung mit ausländischen Geheimdiensten muß häufig auf einem Niveau geführt werden, das dem allgemeinen Entwicklungsstand von Wissenschaft und Technik in unserer Republik teilweise weit vorausseilt. Das ist mit nicht geringen Kosten verbunden. Aber wir haben alles getan und tun alles, um den dafür notwendigen Aufwand in Grenzen zu halten.

Wie jedes andere Staatsorgan verwenden wir darüber hinaus Mittel für die Entlohnung unserer Mitarbeiter, die Werterhaltung der uns anvertrauten Gebäude, Fahrzeuge usw., wobei wir uns stets um eine effektive Nutzung dieser Fonds bemüht haben. Ausdruck dessen sind mehrmalig erfolgte Reduzierungen sowie eine umfassende und komplexe Intensivierung aller Arbeitsprozesse.

Auf der Tagesordnung steht heute mehr denn je die Einsparung von Planstellen/Kadern, die Effektivierung von Führungs- und Verwaltungsprozessen, die Verlängerung der Nutzungsdauer von Technik, die Reduzierung von Beständen sowie die bessere Auslastung besonders hochwertiger Technik und die Realisierung von Ablösevarianten für Technik, die aus dem NSW bezogen wurde.

BSTU
0033

33

Verfügt Mitarbeiter des MfS/ANS über Privilegien?

- Grundsätzlich nicht. Vorrechte oder Vorzugsbehandlungen gibt es nicht. Für unsere Mitarbeiter gibt es die 5-Tage-Arbeitswoche noch nicht, dafür nicht selten Überstunden, die nicht zusätzlich bezahlt werden.
- Eine bevorzugte Versorgung mit Wohnraum, Waren des täglichen Bedarfs oder medizinischen Leistungen gibt es nicht, wenngleich wir über Betriebsverkaufsstellen und auch - in Berlin - über eine Betriebspoliklinik für unsere Mitarbeiter verfügen.
- Es gab für Führungskader eine Einkaufsmöglichkeit, die im Angebot über dem Durchschnitt lag. Wir haben sie abgeschafft.
- Es wurde eine "zeitweilige Kommission zur Untersuchung von Fällen des Funktionsmißbrauchs und der Korruption im MfS" gebildet. Jeder Mitarbeiter wie auch jeder andere Bürger kann sich mit Hinweisen oder Anfragen an den zum gleichen Zweck geschaffenen Volkskammerausschuß oder auch direkt an das MfS/ANS wenden.
- Wir selbst sind übrigens am meisten daran interessiert, diesbezügliche Vorwürfe zu entkräften.

Haben Mitarbeiter des MfS/ANS ihren jährlichen Ferienplatz "sicher"?

- Das MfS/ANS erhält keine Ferienplätze vom FDGB, wie das bei anderen Einrichtungen, die eigene Betriebsferienheime haben, meistens üblich ist.
- Das MfS/ANS verfügt über Ferienheime zur Eigenversorgung der Mitarbeiter mit Urlaubsplätzen. Die Heime sind im Jahresdurchschnitt zu 98%, in der Ferienzeit zu 100 % ausgelastet. Außerhalb der Saison werden sie teilweise für Veteranen bzw. für prophylaktische Kuren zur Verfügung gestellt.
- Trotz des hohen Auslastungsgrades können einem Mitarbeiter und seiner Familie im Durchschnitt nur aller fünf und in Sommerferien nur aller acht Jahre Ferienplätze vermittelt werden.

BSTU
0035

35

Über die Delegation einiger medizinischer Kader des MfS in das kommunale Gesundheitswesen wurde bereits berichtet. Reicht das?

- Derzeit sind in Berlin 18 medizinische Fachkräfte des MfS - Ärzte, Zahnärzte und mittleres medizinisches Personal - im kommunalen Gesundheitswesen tätig. Dazu kommen in den Bezirken noch einmal 42 medizinische Fachkräfte. Weitere Ärzte haben neben ihrer Arbeit im Ministerium zusätzliche Sprechstunden im ambulanten Gesundheitswesen übernommen.
- Zu den bekannten Entscheidungen kommt hinzu, daß das Krankenhaus des MfS in Berlin-Buch dem Gesundheitswesen der Hauptstadt 20 Prozent seiner Bettenkapazität angeboten hat. Das entspricht 52 Betten.

BSTU
36 0036

Warum sind Angehörigen des ANS Reisen in die BRD, nach Westberlin und eine Reihe NATO-Staaten nicht gestattet?

Die vorgenommene Einschränkung dient einzig dem Schutz der Mitarbeiter vor juristischen Übergriffen der BRD-Rechtssprechung, die auf einige NATO-Staaten ausgeweitet ist.

Gründe:

- Praxis der "Obhutspflicht" in Politik und Rechtssprechung auf Basis Grundgesetz Artikel 16 und 116, Abs. 1, wonach
 - . BRD identisch ist mit Staatsgebiet des "Deutschen Reiches in den Grenzen von 1937"
 - . Gesetze und Rechtssprechung der BRD sich auf alle in diesem Gebiet lebenden Deutschen erstrecken
 - . demnach auch DDR-Bürger formaljuristisch als "deutsche Staatsbürger" angesehen werden.

- Existenz der "Zentralen Erfassungsstelle der Länderjustizverwaltung der BRD" in Salzgitter, die
 - . sogenannten "Unrechtshandlungen" von Angehörigen der Justiz-, Schutz- und Sicherheitsorgane der DDR bei Ausübung ihrer staatsbürgerlichen Pflichten registriert und strafrechtlich verfolgt,
 - . ihre Recherchen vor allem auf Mitarbeiter der DDR-Untersuchungsorgane ausrichtet
 - . ihre Informationen in Ermittlungsverfahren bzw. gerichtliche Verfahren gegen DDR-Bürger einfließen läßt
 - . mittels Befragungen Spionageinformationen über Mitarbeiter von DDR-Organen sammelt (Anlage)

BSTU
0037

37

- darüber hinaus ist es international üblich, daß Mitarbeiter von Sicherheitsorganen bestimmten Einschränkungen - so der Reisefreiheit - unterliegen
- . so wird von Kandidaten des Militärischen Abschirmdienstes (MAD) der Bundeswehr der BRD verlangt, keinerlei Reisetätigkeit in die DDR und andere sozialistische Staaten vorzunehmen, einschließlich Jugoslawien sowie Transit nach Westberlin.

Fragespiegel der "Zentralen Erfassungsstelle der Landesjustizverwaltungen in Salzburg"

1. Welcher Sachverhalt war im einzelnen Grundlage des gegen ihn durchgeführten Verfahrens?
2. Durch welches Gericht (Az.) ist er wann abgeurteilt worden?
3. Wie lauten die Namen der am Verfahren beteiligten Richter, Schöffen und Staatsanwälte? Kann der Zeuge Angaben über MfS-Angehörige machen?
4. Auf welche Tatsachen hat das Gericht die Verurteilung gestützt?
5. Entsprechen die vom Gericht festgestellten Tatsachen dem wirklichen Sachverhalt? Worauf beruhten ggf. Abweichungen?
6. Sind zum Nachteil des Zeugen Verfahrensverstöße begangen worden?
7. Welche Strafvorschriften hat das Gericht angewandt?
8. Welche Strafe wurde verhängt?
9. Besitzt der Zeuge noch Verfahrensunterlagen (Anklage, Eröffnungsbeschluß, Urteile, Entlassungsschein u. a.)? Ggf. Ablichtungen zu den Akten nehmen.
10. Sind mit dem Zeugen andere Personen verurteilt worden? Ggf. insoweit Einzelheiten (insbesondere Personalien und Verbleib der Mitverurteilten und Höhe der erkannten Strafe) feststellen.
11. Ist der Zeuge Opfer einer Denunziation geworden? Ggf. soll er den Sachverhalt ins einzelne gehend schildern und als Beschuldigte in Betracht kommende Personen genau beschreiben (Name, Spitznamen, Anschrift, Alter, Aussehen, besondere Merkmale).
12. Wann und in welchen Anstalten (bitte auch Erziehungsbereich angeben) hat sich der Zeuge in Untersuchungs- und Strafhaft befunden?
13. Sind dem Zeugen Unrechtshandlungen im Zusammenhang mit den Ermittlungen und dem Vollzug der Untersuchungs- und Strafhaft (Aussageerpressung, Mißhandlungen, Bespitzelungen von Mithäftlingen im Auftrag des Staatssicherheitsdienstes, Anspruchversuche des Staatssicherheitsdienstes zur Mitarbeit) bekanntgeworden? Ggf. nähere Einzelheiten (vgl. oben Nr. 11) und als Zeugen in Betracht kommende Personen erfragen.
14. Sind dem Zeugen die Namen und Anschriften von Mithäftlingen, die aus politischen Gründen abgeurteilt worden waren, bekannt? In welchem Erziehungsbereich befanden sie sich?